

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg**
Referat Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender
Schulen
z.Hd.v. Christian Gerber
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Kürzung der Stundentafel für die Vorbereitungsklassen

Stuttgart, den 23. Mai 2017

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V. zum Entwurf der Artikelverordnung

Die „Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafeln für die Vorbereitungsklassen (VKL) allgemein bildender Schulen“, die am 1. August in Kraft treten soll, sieht eine Kürzung der Stunden im Pflichtbereich vor. Im Grundschulbereich betrifft die Kürzung sechs Lehrerwochenstunden, bei den weiterführenden Schulen n Stunden. Die Stunden, die für den Zusatzbereich vorgesehen sind, können kaum als Ausgleich angesehen werden, da sie nach Bedarf vom Schulamt oder Regierungspräsidium verteilt werden und nicht nur den VKL-Klassen zugute kommen.

Nachdem Baden-Württemberg in den letzten Jahren Willkommenskultur in den Vordergrund gestellt hat und eine Reihe vorbildlicher Programme zur Integration initiiert hat, ist die Rücknahme an Integrationshilfe gerade an dieser besonders wichtigen Stelle völlig unverständlich. Der Flüchtlingsrat hat mit vielen Lehrkräften, die in VKL-Klassen unterrichten, gesprochen, die übereinstimmend erklärten, dass es mit den verbleibenden Stunden nicht gelingen kann, den Kindern mit jeweils unterschiedlichem Förderbedarf gerecht zu werden und sie innerhalb eines Jahres auf die Regelklassen vorzubereiten. Rechnet man die Stunden des Pflichtbereichs auf den Tag um, so stehen den Kindern im Grundschulbereich nur 2,4 Stunden, den Kindern der weiterführenden Schulen nur 3,2 Stunden für das Erlernen der Sprache zur Verfügung. Nach dieser Zeit gehen die Kinder nach Hause (soweit keine Betreuung angeboten wird) und sind nicht mehr mit der deutschen Sprache in Kontakt. Bei einer so geringen Stundenzahl kann die Sprache nicht mit der angemessenen Intensität gelernt werden. Das führt zu Demotivation der Kinder und ist unbefriedigend für die Lehrkräfte. Die Kinder werden in den Regelklassen nicht mitkommen oder nur mit Verzögerung den Übergang schaffen. Insbesondere bei Kindern mit Fluchthintergrund, die häufig traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, steht zu befürchten, dass die sprachliche Überforderung, die fortan mit dem Start in der Regelklasse bevorsteht, zu einer Verschlechterung der psychischen Konstitution führt. Die ungenügenden Deutschkenntnisse wirken sich schließlich auch nachteilig auf die berufliche Qualifizierung der Jugendlichen aus mit den bekannten Folgen für die Wirtschaft sowie für die Gesellschaft ganz allgemein.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
Integrationsfonds der EU (AMIF)
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch
Württemberg

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-

Bekanntlich ist eine frühe, intensive und professionelle Sprachförderung die unentbehrliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Ein erfolgreicher Spracherwerb ist nicht nur für die Kinder wichtig, sondern fördert auch die Motivation der Eltern zur Integration. Nach Ansicht der Lehrkräfte, wie auch der Wissenschaft, müsste das gegenwärtige Angebot ausgebaut und nicht gekürzt werden. Sparmaßnahmen im Bereich der Sprachförderung für Kinder sind aus unserer Sicht integrationspolitisch genau das falsche Signal. Aus diesem Grund appelliert der Flüchtlingsrat an das Kultusministerium, die Kürzung des Pflichtbereichs zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Duchrow

Mitglied im Sprecher/-innenrat des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
Integrationsfonds der EU (AMIF)
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch
Württemberg

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE93 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-